

Betriebsrat

Was ist das? Welche Aufgaben hat er? (nachzulesen in §80BetrVG)

ein Auszug..

Der BR ist eine von den Arbeitnehmern gewählte Interessenvertretung.

Der BR ist ein unabhängiges Gremium, welches sich für Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb einsetzt. Der BR ist ein „einseitiger Vertreter“ der Interessen der Belegschaft.

Der BR hat weitgehende Mitbestimmungsrechte im betrieblichen Arbeitsalltag der Beschäftigten.

Der BR kann und muss die Verschlechterung der Situation der Beschäftigten abwehren.

Der BR muss darüber wachen, dass die geltenden Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Unfallverhütungsvorschriften zu Gunsten der Arbeitnehmer eingehalten und durchgeführt werden.

Der BR fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Der BR ist für die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zuständig, insbesondere bei der Einstellung, Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und dem beruflichen Aufstieg.

Der BR beantragt bei dem Arbeitgeber Massnahmen die dem Betrieb und dem Wohl der Arbeitnehmer dienen.

Der BR fördert die Integration ausländischer Kollegen, Schutzbedürftiger und schwerbehinderter Personen.

Der BR kümmert sich um die Belange der Auszubildenden und tritt in Verhandlung mit dem Arbeitgeber.

In §2Abs 1 BetrVG steht wörtlich:

Br und AG sollen unter Berücksichtigung der gelt. Tarifverträge vertrauensvoll und unter Zusammenwirken der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle der AN und des Betriebes zusammenarbeiten.

Kurz und bündig, der BR wirkt mit bei:

- sozialen, wirtschaftlichen und personellen Entscheidungen
- Arbeits- und Umweltschutz
- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung

So steht es geschrieben..